# VOR SORGE Mappe



Hilfe für den Notfall









### Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wer klug handelt, sorgt vor!



Und Sie sollten sicher sein, dass in jeder Lebenslage in Ihrem Sinne gehandelt wird. Dazu bedarf es klarer Handlungsanweisungen und aller nötigen Informationen, die von Bedeutung sein können.

Dabei will Ihnen diese Vorsorge-Mappe helfen. Sie wurde vom Kreisseniorenrat entworfen und gestaltet und wird vom Landratsamt Bodenseekreis herausgegeben. Nehmen Sie sich die Zeit, diese Mappe auszufüllen. Sie können viele persönliche Daten eintragen, wichtige medizinische Angaben machen und festlegen, was in einem Notfall geschehen soll. Die Angaben sind in einem Schnellhefter zusammengefasst, damit Sie die Möglichkeit haben, weitere Blätter, Formulare und Urkunden, die Ihnen wichtig erscheinen, einzufügen.

Richtig vorgesorgt haben Sie, wenn Sie auch eine Vorsorgevollmacht oder wenigstens eine Betreuungsverfügung und dazu noch eine Patientenverfügung ausgefüllt haben. Lassen Sie Ihre Angehörigen wissen, wo Sie diese Formulare und die Vorsorge-Mappe aufbewahren, damit diese in einem Notfall, bei Unfall oder Krankheit Zugriff darauf haben. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich im Landratsamt oder beim Kreisseniorenrat beraten lassen.

Sprechen Sie über diese Vorsorge-Mappe mit Ihren Angehörigen, mit Freunden, Nachbarn und Bekannten. Machen Sie vor allem auch jüngere Menschen auf diese Vorsorgemöglichkeit aufmerksam. Die Mappe ist kostenlos im Landratsamt erhältlich. Sie kann auch aus dem Internet unter www.bodenseekreis.de und www.kreisseniorenrat-bsk.de heruntergeladen werden.

Wir hoffen, dass Ihnen die ausgefüllte Vorsorge-Mappe das gute Gefühl gibt, wichtige Dinge für den Notfall übersichtlich geregelt zu haben.

Mit herzlichem Gruß

\_othar Wölfle Landrat

Harald Leber Vorsitzender KSR





### Inhaltsübersicht

	Seite
A	
Ärzte	10
Ärztliche Behandlungen - ambulant	12
Allergie-Pass	11
Altersversorgung	13
Anlagen/Ergänzungen	25
Apotheke	10
Auslandskrankenversicherung	14
В	
Bankvollmacht	19
Bausparverträge	13
Behinderungsstufe	
Benachrichtigung im Notfall	
Benachrichtigung im Todesfall	
Bestattung	
Bestattungsinstitut	
Bestattungsort	
Bestattungswünsche	21
Betreuungsverfügung	19
Betriebsrente	
E	
Erbvertrag	20
F	
Fachärzte	10
Feuer-/Gebäudeversicherung	14
G	
Glasversicherung	14
H	
Haftpflichtversicherung	16
Hausarzt	
Hausratversicherung	
I	
Impfungen	11





### Inhaltsübersicht

	Seite
K	40 40
Kfz-Versicherung	
Klinische Behandlungen - stationär	
Krankenhäuser	
Krankenkasse - gesetzlich oder privat	15
L	
Lebensversicherung	15
M	
Medikamentennachweis	11
Merkblatt Vorsorgeformulare	
N	
Nachlassregelungen	20
0	
Organspende-Ausweis	11
P	
Patientenverfügung	19
Persönliche Daten	
Pflegestufe	12
Pflegeversicherung	
Postvollmacht	
Private Renten	
Private Zusatzversicherungen	
Privathaftpflichtversicherung	
R	
Rente & Beamtenversorgung	13
Rettungsdienste	
S	
Schlüsselverwahrung	8
Sterbegeldversicherung	
Т	
Testament-Aufbewahrung	20





### Inhaltsübersicht

	Seite
U	
Unfallversicherung	16
V	
• Vermächtnis	20
Vermieter	
Versicherungen	
Vorsorge	
Vorsorgevollmacht	
W	
Was ist nach dem Todesfall zu erledigen	24
Wichtige Rufnummern	
Wohnungseigentümer	
Z	
Zusatzversicherung	16





### Wichtige Rufnummern

Polizei	Notruf 110
örtliche Polizei	<b>•</b>
Feuerwehr	Notruf 112
Rettungsdienst	Notruf 112
örtlicher Rettungsdienst	<b>▶</b> 19222
Krankentransport	<b>▶</b> 19222
Auskunft über: - ärztlichen Bereitschaftsdienst - zahnärztlichen Bereitschaftsdienst - Apothekennotdienst	<ul> <li>19222</li> <li>0180 5911620</li> <li>19222 oder www.aponet.de</li> </ul>
Hausarzt	<b>.</b>
Zahnarzt	<b>.</b>
örtliche Apotheke	<b>.</b>
Pflegedienst	<b>.</b>
Pfarramt	<b>.</b>
Bestattungsinstitut	<b>.</b>
Stadt-/Gemeindeverwaltung	<b>.</b>
Wichtige/r Angehörige/r	
(Name)	•
Vertraute/r Nachbar/in	
(Name)	•
Bevollmächtigte/r	
(Name)	·





### Persönliche Daten:

Nar	ne:	Vorname:			
Geb	ourtsname:				
Geb	ourtsdatum:	Geburtsort:			
Sta	atsangehörigkeit:	Pass-/Ausweis-Nr.:			
Fan	nilienstand:	Konfession:			
Blut	gruppe:				
Stra	aße/Hausnummer:				
	efon-Nr.:				
E-M	1ail:				
(Zutı	hlüsselverwahrung: reffendes bitte ankreuzen)  Hausschlüssel	: Wohnungsschlüssel □			
	ne:				
	efon-Nr.:				
	ohnungseigentümei				
	Ich wohne in meiner eig	enen Wohnung/meinem eigenen Haus.			
	☐ Ich wohne in einer Mietwohnung. Kontaktdaten des Vermieters:				
	Name:	Vorname:			
	Straße/Hausnummer: _				
	PLZ/Wohnort:				
	Telefon-Nr.:	Handy-Nr.:			
	E-Mail:				





### Angehörige, die im Notfall zu benachrichtigen sind:

□ Ene-/Lebenspartner	
Name:	Vorname:
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Wohnort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	
Name:	Vorname:
Straße/Hausnummer:	
Telefon-Nr.:	Handy-Nr.:
Name:	Vorname:
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Wohnort:	
Telefon-Nr.:	
Name:	Vorname:
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Wohnort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	







Ärzte:		
<u>Hausarzt</u>		
Name:	Telefon/Fax-Nr.:	
Adresse:		
Weitere Ärzte/Fachärzte		
Name:	Telefon/Fax-Nr.:	
Adresse:		
Name:	Telefon/Fax-Nr.:	
Adresse:		
Name:	Telefon/Fax-Nr.:	
Adresse:		
Name:	Telefon/Fax-Nr.:	
Adresse:		
Krankenhaus:		
Name:	Telefon/Fax-Nr.:	
Adresse:		
Name:	Telefon/Fax-Nr.:	
Adresse:		
Apotheke:		
Name:	Telefon/Fax-Nr.:	
Adresse:		
Ich bin von Rezeptzuzahlung befreit:	□ nein □ ja	□ privat





Impfungen:						
Impfbuch vorhanden: □ nein □ ja Durchgeführte Impfungen laut angefügtem Nachweis:						
Organspende:						
Organspendeausweis vorhanden:		nein		ja		
Allergien:						
Allergiepass vorhanden:		nein		ja		
Bekannte Allergien:						
Besondere Überempfindlichkeit gegen Ir	nha	Itsstoffe a	aus Me	dika	menten:	
Medikamentennachweis:	(I u	Blutgerinnu nd ähnliche	es bitte l	pesor	de Mittel, z. B iders kennzei	. Marcumar chnen!)
Name des Medikaments	n	norgens	Eiı mitta		mezeit abends	nachts





### Wichtige ärztliche Behandlungen - ambulant:

Da von	tum bis	Behandelnder Arzt	Grund der Behandlung (Diagnose)
			, σ,

### Klinische Behandlungen - stationär:

Da	tum	Name/Anschrift des	Grund der Klinikaufnahme
von	bis	Krankenhauses	(Diagnose)

Behinderur	ngsstufe:			
Grad der Behir	nderung:	_ %		
Merkzeichen: _		_ Wertmarke:	nein	ja
Pflegegeld	versicherung:			
Pflegestufe:	□ eins	zwei	drei	Demenz





### Altersversorgung:

Deutsche Rentenversicherung - Bun	<u>nd</u>
Adresse:	
Telefon/Fax-Nr.:	
Versicherungs-Nummer/Kennzeichen:	
Beamtenversorgung - Bund/Land	
Adresse:	
Telefon/Fax-Nr.:	E-Mail:
VersNr./PersNr./Beihilfe-Nr.:	
Private Renten- oder Betriebsrenten	ansprüche (z. B. Riester u. a.)
Name:	
Adresse:	
Telefon/Fax-Nr.:	
Versicherungs-Nr.:	
Nama	
Name:	
Adresse: Telefon/Fax-Nr.:	
Versicherungs-Nr.:	
Voloionorango rvi	
<u>Bausparverträge</u>	
Bausparkasse:	
Adresse:	
Telefon/Fax-Nr.:	
Vertrags-Nr.:	
Bausparkasse:	
Adresse:	
Telefon/Fax-Nr.:	E-Mail:
Vertrags-Nr.:	





### Versicherungen:

Auslandskrankenversicherung		
Versicherungsträger:		
Adresse:		
Telefon/Fax-Nr.:		
Versicherungs-Nr.:		
Fouer /Cobäudoversicherung		
Feuer-/Gebäudeversicherung		
Versicherungsträger:		
Adresse:		
Telefon/Fax-Nr.:		
Versicherungs-Nr.:		
<u>Glasversicherung</u>		
Versicherungsträger:		
Adresse:		
Telefon/Fax-Nr.:		
Versicherungs-Nr.:		
Hausratversicherung		
Versicherungsträger:		
Adresse:		
Telefon/Fax-Nr.:		
Versicherungs-Nr.:		
KFZ-Versicherung		
Versicherungsträger:		
Adresse:		
Telefon/Fax-Nr.:		
Versicherungs-Nr.:	KFZ-Kennzeichen:	
□ Vollkasko □ Teilkasko	Höhe Selbstbeteiligung:	Euro





### KFZ-Versicherung (Zweitfahrzeug)

Versicherungsträger:		
Adresse:		
Telefon/Fax-Nr.:	E-Mail:	
Versicherungs-Nr.:	KFZ-Kennzeichen:	
□ Vollkasko □ Teilkasko	Höhe Selbstbeteiligung:	Euro
<u>Krankenkasse</u>		
☐ gesetzlich ☐ privat		
Krankenkasse:		
Adresse:		
Telefon/Fax-Nr.:	E-Mail:	
Karten- und Versicherungs-Nr.:		
Ich bin von Zuzahlungen befreit:	□ nein □ ja	
<u>Lebensversicherung</u>		
Versicherungsträger:		
Adresse:		
Telefon/Fax-Nr.:	E-Mail:	
Versicherungs-Nr.:		
Versicherungsträger:		
Adresse:		
Telefon/Fax-Nr.:	E-Mail:	
Versicherungs-Nr.:		
Pflegeversicherung		
☐ gesetzlich ☐ privat		
Versicherungsträger:		
Adresse:		
Telefon/Fax-Nr.:		
Versicherungs-Nr.:		





### Private (Zusatz-)Krankenversicherung Versicherungsträger: Adresse: \_\_\_\_\_\_ Telefon/Fax-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_ Versicherungs-Nr.: Privathaftpflichtversicherung Versicherungsträger: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon/Fax-Nr.: E-Mail: Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_ Sterbegeldversicherung Versicherungsträger: Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon/Fax-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_ Versicherungs-Nr.: Versicherungsträger: Adresse: Telefon/Fax-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_ Versicherungs-Nr.: Unfallversicherung Versicherungsträger: Adresse: Telefon/Fax-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_ Versicherungs-Nr.: Sonstige Versicherungen





### Merkblatt

### Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung - Patientenverfügung

In jeder Altersstufe kann es vorkommen, dass Sie durch einen Unfall, eine Erkrankung, durch einen Schlaganfall oder Demenz nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen oder diese verständlich zu äußern.

Sie sollten schriftlich festlegen, wer in solch einem Fall für Sie Entscheidungen treffen darf. Tun Sie dies nicht, können Sie weder von Ihrem Ehepartner, noch von Ihren Kindern, dem Lebenspartner oder den Verwandten, wirksam vertreten werden.

Falls Sie nichts schriftlich festgelegt haben, wird das Betreuungsgericht einen Betreuer bestimmen - das kann zwar jemand aus der Familie, aber auch ein ganz fremder Mensch sein.

### Sorgen Sie vor, so lange Sie es noch können!

Sie können schriftlich eine Betreuungsverfügung oder eine Vorsorgevollmacht erstellen.

### Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ermöglicht Ihnen ein weitaus größeres Maß an Selbstbestimmung.

- Sie benennen eine oder mehrere Personen als Bevollmächtigte.
- Sie können viele Einzelheiten bezüglich Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten, Vermögenssorge, Gesundheitssorge, Vertretung vor Gericht und vieles andere festlegen.
- Den Vordruck einer Vorsorgevollmacht finden Sie im Anhang (apricot).

### Bitte beachten Sie:

- Sie sollten sich vor Abfassung mit Familienangehörigen und Vertrauenspersonen beraten.
- Sie sollten das Formular nach Möglichkeit im Beisein der von Ihnen ausgesuchten Personen ausfüllen, damit Sie mit den Bevollmächtigten einzelne Punkte besprechen und Unklarheiten beseitigen können.
- Sie können die Vollmacht beim Landratsamt (Tel.: 07541 204-5287) beglaubigen lassen.
- Wenn Sie Grundvermögen (z. B. Hausgrundstück oder Eigentumswohnung) besitzen, ist es ratsam, die Beglaubigung durch einen Notar vornehmen zu lassen (Bei Beglaubigung erst bei der Behörde oder dem Notar unterschreiben!).
- Bewahren Sie das Originalformular bei sich auf.

Weitere Informationen zur Vorsorgevollmacht finden Sie im Internet unter **www.bmj.de** 





### Betreuungsverfügung

- Mit einer Betreuungsverfügung legen Sie selbst fest, welche Person vom Betreuungsgericht zu Ihrem Betreuer bestimmt werden soll (Sie können auch mehrere Personen vorschlagen bzw. festlegen, wer auf keinen Fall als Betreuer bestimmt werden soll).
- Sie können Wünsche bezüglich der Verwaltung Ihres Vermögens festhalten.
- Sie können Ihre Vorstellungen zu Ihrer pflegerischen Versorgung festhalten.
- Sie können auch weitere Wünsche und Vorstellungen aufschreiben.
- Den Vordruck einer Betreuungsverfügung finden Sie im Anhang (grün).

### Bitte beachten Sie:

- Sie sollten mit den Personen, die Sie in der Betreuungsverfügung benennen, vorher über Ihre Absicht sprechen.
- Vergessen Sie Datum und Unterschrift nicht!
- Bewahren Sie das Originalformular bei sich auf!
- Ein Betreuer kann erst dann tätig werden, wenn er das Original vorweisen kann.
- Der Betreuer arbeitet unter der Aufsicht des Betreuungsgerichtes!

### <u>Patientenverfügung</u>

Seit September 2009 hat die Patientenverfügung - wie bisher schon die Betreuungsverfügung und die Vorsorgevollmacht - eine rechtliche Grundlage.

- In einer Patientenverfügung können Sie festlegen, was medizinisch unternommen werden soll, wenn Sie entscheidungsunfähig sind.
- Eine Patientenverfügung ist im Notfall eine große Hilfe für Ihre Angehörigen und die Ärzte.
- Den Vordruck einer Patientenverfügung in Kurzfassung finden Sie im Anhang (gelb).

Weitere Informationen sowie eine ausführliche Patientenverfügung (Textbausteine) finden Sie im Internet unter **www.bmj.bund.de**.

Alle drei Formulare erhalten Sie auch beim Landratsamt Bodenseekreis (Tel.: 07541 204-5287) und beim Kreisseniorenrat (Tel.: 07541 204-5118). Der Kreisseniorenrat bietet auch Vorträge zum Thema "Vorsorge" an (Tel.: 07541 583228).





### Vorsorge:

<u>Betre</u>	uungsverfügung			
Eine E	Betreuungsverfügung wurde erteilt:		nein	ja, an
Name	: 			
Adress	se:			
Telefo	n/Fax-Nr.:	E-Mail:		
	Die Betreuungsverfügung ist im Anha	ng beigefü	gt.	
<u>Vorsc</u>	orgevollmacht			
Eine V	orsorgevollmacht wurde erteilt:		nein	ja, an
Name	:			
Adress	se:			
Telefo	n/Fax-Nr.:	E-Mail:		
	Die Vorsorgevollmacht ist im Anhang	beigefügt.		
<u>Postv</u>	<u>rollmacht</u>			
Eine F	Postvollmacht wurde erteilt:		nein	ja, an
Name	:			
Adress	se:			
Telefo	n/Fax-Nr.:	E-Mail:		
	Die Postvollmacht ist im Anhang beig	efügt.		
<u>Bank</u>	vollmacht			
Eine B	Bankvollmacht wurde erteilt:		nein	ja, an
Name	:			
Adress	se:			
Telefo	n/Fax-Nr.:	E-Mail:		
	Die Bankvollmacht ist im Anhang beig			
<u>Patie</u>	ntenverfügung			
Ich ha	be eine Patientenverfügung ausgefül	llt: □	nein	ja
	Die Patientenverfügung ist im Anhang	g beigefügt.		





### Nachlassregelungen:

Handschriftliches Testament ("Berliner Testament")	
Ich habe meinen letzten Willen handschriftlich abgefasst: □ nein	ja
Kenntnis vom Bestehen des Testaments hat:	
Name:	
Adresse:	
Telefon/Fax-Nr.: E-Mail:	
Hinterlegungsort:	
Notarielles Testament ("Berliner Testament")	
Ich habe meinen letzten Willen notariell beurkunden lassen: □ nein	ja
Name und Adresse des Notars:	
Kenntnis vom Bestehen des Testaments hat:	
Name:	
Adresse:	
Telefon/Fax-Nr.: E-Mail:	
Hinterlegungsort:	
<u>Erbvertrag</u>	
Ich habe einen Erbvertrag abgeschlossen: □ nein	ja
Kenntnis vom Bestehen des Erbvertrags hat:	
Name:	
Adresse:	
Telefon/Fax-Nr.: E-Mail:	
Hinterlegungsort:	
Vermächtnis/Zuordnung bestimmter Erbstücke (lt. Testament)	
Ich habe in meinem Testament ein Vermächtnis angeordnet: ☐ nein	ja





### Bestattungsvorgaben und -wünsche:

Bes	stattungsvertrag		
Ich h	nabe einen Bestattungsvertrag abg	esch	nlossen: □ nein □ ja
<u>Art</u>	der Bestattung		
	Erdbestattung		anonyme Bestattung
	Seebestattung		Bestattung in einem Friedwald
	Feuerbestattung		
Bes	stattungsort/Friedhof		
	Eine Grabstätte ist bereits vorhan	den,	Grabnummer:
	Eine Grabstätte ist nicht vorhande	∍n.	
	Ich möchte beigesetzt werden, Na	ame/	Grabnummer:
	Ich wünsche die Bestattung auf fo	olger	ndem Friedhof:
	Ich wünsche eine stille Bestattung	ງ nur	im Kreis meiner engsten Angehörigen
	Ich wünsche eine Bestattung im k	(reis	meiner Angehörigen und engsten Freunde
	Ich wünsche eine normal übliche	Best	attung ohne Ausnahmen
Bes	stattungsinstitut		
Nam	ne:		
Adre	esse:		
Tolo	fon/Fay-Nr ·		E-Mail:

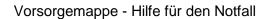




### Benachrichtigungen:

### Im Todesfall zu benachrichtigende Angehörige/Verwandte/Freunde

vorname:	
Vorname:	
Vorname:	
Vorname:	
Vorname:	
Vorname:	
Handy-Nr.:	
	Handy-Nr.:







Name:	Vorname:	
Straße/Hausnummer:		
PLZ/Wohnort:		
Telefon-Nr.:		
Name:	Vorname:	
Straße/Hausnummer:		
Telefon-Nr.:		
Name:	Vorname:	
PLZ/Wohnort:		
Telefon-Nr.:		
Name:	Vorname:	
PLZ/Wohnort:		
Telefon-Nr.:		
Name:	Vorname:	
PLZ/Wohnort:		
Telefon-Nr.:		
Name:	Vorname:	
Telefon-Nr.:		
Name:	Vorname:	
PLZ/Wohnort:		
Telefon-Nr.:		





### Was ist nach einem Todesfall zu erledigen:

		Telefon	Datum	erledigt
1.	Totenschein vom (Unfall-)Arzt oder Krankenhaus			
2.	Bestattungsunternehmen beauftragen			
3.	Beerdigungstermin festlegen			_ 🗆
4.	Kirchengemeinde verständigen			
5.	Standesamt (Sterbeurkunde mehrfach beantragen)			
6.	Traueranzeigen in Zeitungen in Auftrag geben			
7.	Trauerkarten bestellen			
8.	Krankenkasse/Rentenversicherungsträger informieren			
9.	Arbeitgeber verständigen			
10.	Landesamt für Besoldung verständigen (bei Beamten)			
11.	Rentenversicherungsträger verständigen			
12.	Versorgungsamt verständigen			
13.	Vereine benachrichtigen			
14.	Sonderurlaub beim eigenen Arbeitgeber beantragen			
15.	Testament an Notar oder Nachlassgericht übergeben			
16.	Finanzamt verständigen			
17.	Lebens-/Sterbegeldversicherung verständigen			
18.	Gewerkschaft verständigen (evtl. Sterbegeldversicherung)			
19.	Versicherungen verständigen			
20.	Zusatzversicherungen verständigen			
21.	Eventuell finanzielle Angelegenheiten abklären			
22.	Mitgliedschaften kündigen			
23.	Radio, TV und Telefon abmelden bzw. umschreiben			
24.	Mietwohnung, Garage u. a. kündigen			
25.	Eventuell Nachmieter suchen (Zeitungsanzeige)			
26.	Wohnungsauflösung vorbereiten (evtl. durch Entrümpler)			
27.	Energieverbrauchswerte (Strom/Gas/Wasser) ablesen lassen			
28.	Abfallentsorgung kündigen			
29.	Abonnements (Zeitung/Zeitschriften) kündigen			
30.	Kraftfahrzeug abmelden			
31.				

Bestattungsunternehmen erledigen gegen Bezahlung viele dieser Dinge nach Ihren Weisungen!

Denken Sie auch an Trauerkleidung, Trauerfeier und die Unterbringung auswärtiger Trauergäste.





### Anlagen

Zur Ergänzung der Vorsorgemappe können Sie weitere wichtige Schriftstücke und Angaben einbringen, wie z. B.

■ Bankinstitut
■ Grundbesitz
■ Verbindlichkeiten
■ Vorsorgevollmacht mit Regelung der Versorgungsangelegenheiten (z. B. Rente, Pension, Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht u. a.)
■ Betreuungsverfügung
■ Patientenverfügung
■ Bevollmächtigte
■ Wichtige Daten vom (Ehe-)Partner
■ Anlassbezogene Verfügungen oder Vollmachten (z. B. Gesundheitsvollmacht im Einzelfall u. a.)
■ Notarielle Vollmachten





### Anlagen

Zur Ergänzung der Vorsorgemappe können Sie weitere wichtige Schriftstücke und Angaben einbringen, wie z. B.





### Vollmacht

Ich,			(Vollmachtgeber/in)
Vorname,	Name		
geboren am		in	
	Geburtsdatum	Geburtsort	
wohnhaft			
	Adresse		
Telefon		Fax	
erteile hiern	nit Vollmacht an:		
	iit voiimaont an.		
		(b	evollmächtigte Person)
Vorname, Name			,
Geburtsdatum		Geburtsort	
Adresse			
Telefon	Fax	F-Mail	

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäftes die Urkunde im Original vorlegen kann.

### 1. Gesundheitssorge/Pflegebedüftigkeit

	Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.	JA	NEIN
•	Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB). Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.	JA	NEIN
	Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.	JA	NEIN
•	Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung ((§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.	JA	NEIN
•			
•			

### 2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

3.

Pflichten aus dem	Mietvertrag über meine Wohnung r Kündigung wahrnehmen sowie		
meinen Haushalt a		JA	NEIN
Sie darf einen neue ßen und kündigen.	en Wohnungsmietvertrag abschlie-	JA	NEIN
■ Sie darf einen Heir	nvertrag abschließen und kündigen.	. JA	NEIN
Behörden			
<ul><li>Sie darf mich bei B und Sozialleistungs</li></ul>	Behörden, Versicherungen, Rentensträgern vertreten.	JA	NEIN
•			

### 4. Vermögenssorge

	Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben		
	und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen.	JA	NEIN
	Sie darf namentlich über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen,	JA	NEIN
•	Zahlungen und Wertgegenstände annehmen,	JA	NEIN
	Verbindlichkeiten eingehen,	JA	NEIN
•	Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis).	JA	NEIN
-	Sie darf Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer/einer Betreuerin rechtlich gestattet ist.	JA	NEIN
-	Folgende Geschäfte soll meine Betreuungsperson NICHT	wahrnehmen l	können:

Hinweis: Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z. B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

Für Immobiliengeschäfte, die Aufnahme von Darlehen sowie für Handelsgewerbe ist eine notarielle Vollmacht erforderlich!

### 5. Post und Fernmeldeverkehr Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündi-JA **NEIN** gungen) abgeben. 6. Vertretung vor Gericht Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie JA **NEIN** Prozesshandlungen aller Art vornehmen. 7. Untervollmacht Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht JA **NEIN** 8. Betreuungsverfügung Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung ("rechtliche Betreuung") erforderlich sein sollte, bitte

	ch, die oben bezeichnete Vertrauensp reuer zu bestellen.	erson als Be-	JA	NEIN
9. Wei	tere Regelungen			
•				
-				
-				
Ort, Datum		Unterschrift der Vollma	achtgeberin/des Vollm	achtgebers
Ort, Datum		Unterschrift der Vollma	achtnehmerin/des Vol	Imachtnehmers
				- Saita 5





## Betreuungsverfügung

Ich, Vorname,	Name	
geboren am		in
	Geburtsdatum	Geburtsort
wohnhaft	Adresse	
Telefon		Fax
Angelegenh	eiten ganz oder teilw	infolge von Krankheit oder Behinderung meine eise nicht mehr selbst besorgen kann und des- t werden muss, folgendes fest:
■ Zu mein	em Betreuer/meiner	Betreuerin soll bestellt werden:
Vorname, Name		
Geburtsdatum		Geburtsort
Adresse		
Telefon	Fax	E-Mail
		on nicht zum Beteuer/zur Betreuerin bestellt Person bestellt werden:
Vorname, Name		
Geburtsdatum		Geburtsort
Adresse		
Telefon	Fax	E-Mail

### ■ Auf keinen Fall soll zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt werden:

Geburtsdatum		Geburtsort	
Adresse			
Telefon	Fax	E-Mail	
Vorname, Name			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Adresse			
Telefon	Fax	E-Mail	
<ul><li>Zur Wahrnehr treuerin habe</li></ul>	mung meiner Angele ich folgende Wünsc	genheiten durch den Betr he:	euer/die Be-
1.	mung meiner Angele ich folgende Wünsc	genheiten durch den Betr he:	euer/die Be-
treuerin habe	mung meiner Angele ich folgende Wünsc	genheiten durch den Betr he:	euer/die Be-
1.	mung meiner Angele ich folgende Wünsc	genheiten durch den Betr he:	euer/die Be-
1	mung meiner Angele ich folgende Wünsc	genheiten durch den Betr he:	euer/die Be-
12.	mung meiner Angele ich folgende Wünsc	genheiten durch den Betr he:	euer/die Be-
1	mung meiner Angele ich folgende Wünsc	genheiten durch den Betr he:	euer/die Be-
1	mung meiner Angele ich folgende Wünsc	genheiten durch den Betr he:	euer/die Be-





### Patientenverfügung

Ͱü	r den Fall, dass ich,	
gel	boren am in	
wo	hnhaft in	
	einen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, bestimme ich lgendes:*	
1.	Situationen, für die diese Verfügung gilt:	
	<ul> <li>Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.</li> </ul>	
	<ul> <li>Wenn ich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.</li> </ul>	
	• Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung, z. B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung, ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung, z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber äußerst unwahrscheinlich ist.	
	<ul> <li>Wenn ich infolge eines sehr weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.</li> </ul>	
	<ul> <li>Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden.</li> </ul>	

<sup>\* (</sup>Zutreffendes habe ich hier angekreuzt bzw. unten beigefügt)

2.	In	allen unter Ziff. 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen verlange ich:	
	•	Lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls sowie lindernde ärztliche Maßnahmen, im Speziellen Medikamente zur wirksamen Bekämpfung von Schmerzen, Atemnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.	
3.	In	den unter Ziff. 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen wünsche ich:	
	•	Die Unterlassung lebenserhaltender Maßnahmen, die nur den Todeseintritt verzögern und dadurch mögliches Leiden unnötig verlängern würden.	
	•	Kein Wiederbelebungsmaßnahmen	
4.	de	den von mir unter Ziff. 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen, insbeso re in den Situationen, in denen der Tod nicht unmittelbar bevorsteht, wünsche erben zu dürfen und verlange:	
	•	keine künstliche Ernährung (weder über eine Magensonde durch den Mund, die Nase oder die Bauchdecke noch über die Vene).	
	•	Verminderte Flüssigkeitsgabe nach ärztlichem Ermessen	
Die	Bef	olgung dieser Wünsche ist nach geltendem Recht keine aktive Sterbehilfe.	
Ich v	vün	sche eine Begleitung durch	
	Se	elsorge	
	Но	espizdienst	
	(p	ersönliche Wünsche und Anmerkungen)	
		n habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht erteilt und den Inha eser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen.	ılt
	E	Bevollmächtigte/r	
	١	Name:	
	P	Anschrift:	
	1	Telefon: Telefax:	
		haba kaina Vallmaaht aandarn ayaaahlia@liah aina Datrayyaarayarfiirayaa arata!!t	
	ICI	habe keine Vollmacht sondern ausschließlich eine Betreuungsverfügung erstellt.	

Sofern dieser Patientenverfügung Erläuterungen zu meinen Wertvorstellungen, unter anderem meiner Bereitschaft zur Organspende (Organspendeausweis), meinen Vorstellungen zur Wiederbelebung (z. B. bei akutem Herzstillstand) oder Angaben zu bestehenden Krankheiten beigefügt sind, sollen sie als erklärender Bestandteil dieser Verfügung angesehen werden.

Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung erstellt. Sie ist Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts. Darum wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Situation der Nichtentscheidungsfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe.

Ich weiß, dass ich die Patientenverfügung jederzeit abändern oder insgesamt widerrufen kann.

Ort Datum	Lintorooh	-:if4	
Ort, Datum	Onterson	Unterschrift	
Unterschrift zu bestätigen. Ein dann sinnvoll, wenn eine Ände	e erneute Unterschrift bzw. eine erung der persönlichen Lebensu		
Ort	Datum	Unterschrift	
Arzt/Ärztin meines Vertrauei	ns:		
Name			
Anschrift			
Telefon	Telefax		
Bei der Festlegung meiner Pa	tientenverfügung habe ich mich	beraten lassen von*	
Name	Telefon		
Anschrift			
Ort, Datum	Unterschrift		

<sup>\*</sup> Eine Beratung vor dem Abfassen einer Patientenverfügung ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Ein stattgefundenes Beratungsgespräch kann aber unterstreichen, dass Sie Ihre Wünsche ernsthaft und im Bewusstsein ihrer Bedeutung zum Ausdruck gebracht haben.

# Bundesministerium der Justiz

# Betreuungsrecht Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht

### **Hinweis:**

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerverwendet für buna werden. Dies gilt Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen, sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung, Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber Bundesministerium der Justiz Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 11015 Berlin

www.bmj.bund.de

Gestaltung und PDF-Erstellung: GISAHOEBER, Köln

Foto Seite 3: FDP-Fraktion/André Zelck

Stand: November 2009

Publikationsbestellung Internet: www.bmj.bund.de/publikationen

Publikationsversand der Bundesregierung Postfach 481009 18132 Rostock

Telefon 01805 77 80 90 (0,14 EUR/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichender Mobilfunktarif möglich)

Fax 030-18105808000

### ANHANG



### Die Vorsorgevollmacht - Erläuterungen

### 1. Wofür sollte ich Vorsorge treffen? Was kann schon passieren?

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Sie sollten sich für diesen Fall einmal gedanklich mit folgenden Fragen befassen:

- Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?
- Wer handelt und entscheidet für mich?
- Wird dann mein Wille auch beachtet werden?

### oder noch konkreter gefragt:

- Wer erledigt meine Bankgeschäfte?
- Wer kümmert sich um meine Behördenund Versicherungsangelegenheiten?
- Wer organisiert für mich nötige ambulante Hilfen?
- Wer sucht für mich einen Platz in einem Senioren- oder Pflegeheim?
- Wer kündigt meine Wohnung oder meinen Telefonanschluss?
- Wie werde ich ärztlich versorgt?
- Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen?

### und überhaupt:

Wer kümmert sich um meine persönlichen Wünsche und Bedürfnisse?

Dies sind nur einige von vielen Gesichtspunkten, die Sie beschäftigen sollten.

2. Aber ich habe doch Angehörige! Mein Ehepartner oder meine Kinder werden sich doch um mich und meine Angelegenheiten kümmern?

Natürlich werden Ihre Angehörigen Ihnen – hoffentlich – beistehen, wenn Sie selbst wegen Unfall, Krankheit, Behinderung oder einem Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Wenn aber rechtsverbindliche Erklärungen oder Entscheidungen gefordert sind, können weder der Ehepartner/die Ehepartnerin oder der Lebenspartner/die Lebenspartnerin noch die Kinder Sie gesetzlich vertreten. In unserem Recht haben nur Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern ein umfassendes Sorgerecht und damit die Befugnis zur Entscheidung und Vertretung in allen Angelegenheiten. Für einen Volljährigen/eine Volljährige können hingegen die Angehörigen nur in zwei Fällen entscheiden oder Erklärungen abgeben: Entweder aufgrund einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht oder wenn sie gerichtlich bestellte Betreuer sind.

Näheres zum Begriff der Vollmacht und der durch sie entstehenden Rechtsbeziehungen finden Sie auf S. 34. Dort wird auch der Begriff der Betreuungsverfügung im Unterschied zur Vollmacht erklärt.

### **3.** Was spricht für eine Vollmacht zur Vorsorge?

Die Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Sie benennen eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die bereit sind, für Sie im Bedarfsfall zu handeln. Hierbei können Sie sich von Ihren persönlichen Wünschen und Bedürfnissen leiten lassen sowie zusätzlich Anweisungen geben, wie Ihre Angelegenheiten geregelt werden sollen. Es ist zweckmäßig, die gewünschten Bevollmächtigten (z. B. Angehörige oder Freunde) nach Möglichkeit bereits bei der Abfassung der Vollmacht mit einzubeziehen. Der Bevollmächtigte wird nicht vom Gericht beaufsichtigt, er ist dem Gericht daher nicht rechenschaftspflichtig.

### 4. Was ist eine Generalvollmacht? Genügt sie zur Vorsorge?

Eine Generalvollmacht kann etwa "zur Vertretung in allen Angelegenheiten" ermächtigen. Eine solche allgemeine Formulierung deckt aber mehrere wichtige Fälle nicht ab:

- Die bevollmächtigte Person kann an Ihrer Stelle keiner ärztlichen Untersuchung, einer Heilbehandlung oder einem medizinischen Eingriff zustim men, wenn hierbei Lebensgefahr besteht (etwa bei einer Herzoperation) oder ein schwerer, länger andauernder Gesundheitsschaden zu erwarten ist (z.B. bei einer Amputation).
- Die bevollmächtigte Person kann an Ihrer Stelle nicht in eine zu Ihrem Schutz notwendige geschlossene Unterbringung oder in eine andere freiheitsbeschränkende Maßnahme (etwa ein Bettgitter) einwilligen.
- Die bevollmächtigte Person kann an Ihrer Stelle nicht in eine Organspende einwilligen.

In diesen Fällen verlangt das Gesetz, dass die schriftliche Vollmacht diese Befugnisse ausdrücklich bezeichnet. Eine "Generalvollmacht" genügt also nicht. Außerdem braucht die bevollmächtigte Person in den ersten beiden Fallgruppen für ihre Entscheidung die Genehmigung des Betreuungsgerichts. In der ersten Fallgruppe ist diese Genehmigung nicht erforderlich, wenn zwischen dem Bevollmächtigten und behandelndem Arzt Einvernehmen über den Willen des Vollmachtgebers besteht.

Ferner ist zu beachten, dass in einigen ausländischen Staaten die bevollmächtigte Person nur in Angelegenheiten handeln darf, die in der Vollmacht ausdrücklich benannt sind.

Es empfiehlt sich, in der Vollmacht genau zu bezeichnen, wozu sie im Einzelnen ermächtigen soll.

Grundsätzlich ist es möglich, die Vollmacht nur auf bestimmte Aufgabengebiete zu beschränken (z.B. nur für den Gesundheitsbereich). Dies bedeutet aber, dass im Bedarfsfall für die anderen Aufgaben möglicherweise eine Betreuerbestellung erforderlich wird (vgl. unten zu Fragen 6 und 10). Selbst wenn die bevollmächtigte Person vom Gericht auch für die ergänzenden Aufgaben der Betreuung ausgewählt werden kann: Ein Nebeneinander von Vollmacht und Betreuung sollte besser vermieden werden. Sind Bevollmächtigter und Betreuer nicht dieselbe Person, kann dies auch zu Konflikten führen.

### **5.** Muss eine solche Vollmacht eine bestimmte Form haben?

Schon aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft ist eine schriftliche Abfassung notwendig. Die Vollmacht zur Vorsorge muss nicht handschriftlich verfasst sein (in diesem Fall wäre allerdings die Gefahr der Fälschung geringer; außerdem lässt sich späteren Zweifeln an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtausstellers eher begegnen, wenn der Text vollständig eigenhändig geschrieben worden ist). Sie können eine Vollmacht auch mit Maschine schreiben oder von einer anderen Person schreiben lassen. Schließlich können Sie sich auch eines geeigneten Vordruckmusters bedienen. Ort, Datum und vollständige eigenhändige Unterschrift dürfen jedoch keinesfalls fehlen.

Bei der Abfassung einer Vollmacht können Sie selbstverständlich anwaltlichen oder notariellen Rat einholen. Dies ist besonders dann zu empfehlen, wenn Sie z B. umfangreiches Vermögen besitzen, mehrere Bevollmächtigte einsetzen oder neben der Vollmacht eingehende Handlungs-

anweisungen an den oder die Bevollmächtigten festlegen wollen. Die **notarielle Beurkundung** sollte jedenfalls dann erfolgen, wenn Ihre Vollmacht auch unwiderruflich zum Erwerb oder zur Veräußerung von Grundstücken oder Eigentumswohnungen oder zur Aufnahme von Verbraucherdarlehen berechtigen soll. Durch eine notarielle Beurkundung können darüber hinaus spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmacht vermieden werden. Hilfe bei der Formulierung einer Vollmacht können Sie auch bei den Betreuungsvereinen erhalten. Über deren konkrete Angebote informieren Sie sich bitte vor Ort.

Sie können Ihre Unterschrift unter der Vollmacht auch durch die Betreuungsbehörde beglaubigen lassen (in Baden-Württemberg auch durch den Ratsschreiber in Gemeinden, die einen solchen bestellt haben, in Hessen und Rheinland-Pfalz durch die Ortsgerichte). Selbstverständlich kann auch der Notar Ihre Unterschrift beglaubigen. Mit der Beglaubigung können Sie Zweifel an der Echtheit und Identität Ihrer Unterschrift beseitigen. Damit können sich künftige Vertragspartner eher darauf verlassen, dass die Vollmacht wirklich von Ihnen stammt und nicht gefälscht wurde.

<u>Weitere Hinweise zur notariellen</u> <u>Mitwirkung bei der Abfassung einer Vollmacht</u> <u>finden Sie auf S. 34, 35.</u>

# **6.** Habe ich einen zuverlässigen Bevollmächtigten oder muss ich einen Missbrauch der Vollmacht befürchten?

Eine Vollmacht zur Vorsorge gibt – je nach ihrem Umfang – dem Bevollmächtigten gegebenenfalls weitreichende Befugnisse. Deshalb ist die wichtigste Voraussetzung hierfür Ihr Vertrauen zu der Person, die Sie womöglich bis zu Ihrem Lebensende mit dieser Vollmacht ausstatten wollen.

Person Ihres Vertrauens wird in der Regel ein Angehöriger oder eine Ihnen sonst sehr nahestehende Person sein. Sollten Sie erwägen, eine Person zu bevollmächtigen, die eine solche Tätigkeit nicht unentgeltlich anbietet, muss sichergestellt sein, dass es dieser Person nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz gestattet ist, solche Geschäfte wahrzunehmen. Dies ist z.B. bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt der Fall.

Auch bei Bevollmächtigung einer Vertrauensperson müssen Sie nicht auf Vorkehrungen gegen Missbrauch verzichten (z.B. Kontrollbzw. Widerrufsrecht für Dritte oder Bestellung mehrerer Bevollmächtigter).

Sie können für verschiedene Aufgabengebiete (z.B. Gesundheitsfürsorge und Vermögensangelegenheiten) jeweils eine eigene bevollmächtigte Person einsetzen. Allerdings benötigt dann jede eine eigene Vollmachtsurkunde. Dazu können Sie das am Ende dieser Broschüre zu findende Muster zur Vorsorgevollmacht mehrfach verwenden.

Wenn Sie mehrere Bevollmächtigte mit demselben Aufgabengebiet betrauen, besteht allerdings die Gefahr, dass die unterschiedlichen Personen verschiedener Meinung sind, was die Wahrnehmung Ihrer Interessen gefährden kann.

Sie können die Vollmacht aber auch so erteilen, dass mehrere Bevollmächtigte Sie nur gemeinsam vertreten dürfen. Dies können Sie etwa bei Angelegenheiten vorsehen, die Ihnen besonders wichtig sind (Beispiel: Für die bei einer Haushaltsauflösung notwendigen Rechtsgeschäfte dürfen Ihre beiden Kinder nur gemeinsam handeln). Die Bevollmächtigten sind dann allerdings nur handlungsfähig, wenn sie sich einigen können.

Für den Fall, dass die von Ihnen bevollmächtigte Person "im Ernstfall" verhindert ist, sollte möglichst eine weitere Vertrauensperson als Ersatzbevollmächtigter zur Verfügung stehen. Dass diese Person nur bei Verhinderung der eigentlichen Bevollmächtigten für Sie handeln darf, sollte intern abgesprochen werden. Im Text der Vollmacht wäre eine solche Einschränkung fehl am Platz (vgl. die Hinweise auf S. 30). Am besten gehen Sie also folgendermaßen vor: Sie erteilen Ihrer Vertrauensperson und derjenigen Person, die diese im Notfall vertreten soll (Ihrem Ersatzbevollmächtigten) jeweils eine uneingeschränkte Vollmacht, z.B. indem Sie das Musterformular mehrfach verwenden. Intern sprechen Sie mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten und dem

Ersatzbevollmächtigten ab, dass der Ersatzbevollmächtigte nur handelt, wenn die/der erste Bevollmächtigte verhindert ist.

Sie können in der Vollmacht auch vorsehen, dass die bevollmächtigte Person weiteren Personen Untervollmacht erteilen darf, die Sie dann im Bedarfsfall vertreten können. Damit legen Sie die Entscheidung über die Untervollmacht aber in die Hände Ihrer Vertrauensperson.

# 7. Wo bewahre ich die Vollmachtsurkunde auf und muss ich die Vollmacht registrieren lassen?

Die Vollmacht sollte zu Ihrer Sicherheit so erteilt werden, dass die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts im Original vorzulegen hat. Dazu ist ein entsprechender Hinweis in der Vollmachtsurkunde erforderlich.

Handlungsfähig ist die von Ihnen bevollmächtigte Person dann nur, wenn sie die Vollmachtsurkunde im Original vorweisen kann. Sorgen Sie deshalb stets dafür, dass die Vollmachtsurkunde dem/der Berechtigten zur Verfügung steht, wenn sie benötigt wird.

### Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Sie verwahren die Vollmachtsurkunde an einem im Ernstfall leicht zugänglichen Ort, den der/die Bevollmächtigte kennt (z. B. in Ihrem häuslichen Schreibtisch).
- Sie übergeben die Vollmachtsurkunde von vornherein dem/der Bevollmächtigten mit der Maßgabe, von dieser nur in dem besprochenen Fall Gebrauch zu machen. Wie schon gesagt, sollten Sie ohnehin nur jemanden bevollmächtigen, dem Sie vorbehaltlos vertrauen können. Sollte diese Person absprachewidrig vorzeitig von der Vollmacht Gebrauch machen, können Sie die Vollmacht widerrufen, die Vollmachtsurkunde herausverlangen und Schadensersatz fordern.

- Sie übergeben die Vollmachtsurkunde einer anderen Vertrauensperson zur treuhänderischen Verwahrung mit der Auflage, sie dem/der Bevollmächtigten im Bedarfsfall auszuhändigen.
- Bei einer notariellen Vollmacht können Sie auch an folgende Möglichkeit denken: Sie können den Notar oder die Notarin anweisen, an die bevollmächtigte Person nur dann eine Ausfertigung der Vollmachtsurkunde herauszugeben, wenn diese ein ärztliches Attest vorlegt, wonach Sie die in der Vollmacht bezeichneten Angelegenheiten nicht mehr besorgen können. Sie können mit dem Notar oder der Notarin absprechen, wie alt das Attest sein darf und dass dessen Richtigkeit nicht überprüft werden muss.
- Sie können bei dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer Ihre Vorsorgevollmacht und den Namen des/der Bevollmächtigten registrieren lassen. Wird ein Betreuungsgericht um eine Betreuerbestellung gebeten, fragt es dort nach und erhält so die Auskunft, dass Sie einen Bevollmächtigten haben. Ein Betreuungsverfahren muss nicht durchgeführt werden, wenn die Vollmacht die Angelegenheiten umfasst, die geregelt werden müssen und der Bevollmächtigte bereit ist, die Vertretung zu übernehmen. Die Vollmachtsurkunde selbst wird nicht beim Vorsorgeregister eingereicht.

<u>Nähere Hinweise zum Zentralen</u> <u>Vorsorgeregister siehe ab Seite 35.</u>

### **8.** Ab wann und wie lange gilt die Vollmacht?

Die Vollmacht gilt im "Außenverhältnis" ab ihrer Ausstellung. Im "Innenverhältnis" zu dem Bevollmächtigten ist aber die mit ihm getroffene Vereinbarung maßgebend (zu den Begriffen "Innen- bzw. Außenverhältnis" vgl. S. 36). Diese

wird wörtlich oder stillschweigend dahingehend lauten, dass von der Vollmacht erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn Sie selbst nicht mehr handlungsfähig sind.

Sie können die Vollmacht jederzeit widerrufen. Hierzu müssen Sie ein ausgehändigtes Formular zurückverlangen. Haben Sie eine "Konto-/Depot-Vollmacht - Vorsorgevollmacht" erteilt, die Sie widerrufen möchten, sollten Sie dies in jedem Fall auch Ihrer Bank oder Sparkasse unverzüglich schriftlich mitteilen. Können Sie selbst die Vollmacht krankheitsbedingt nicht mehr widerrufen, kann das Gericht einen Betreuer bestellen mit der Aufgabe, den Bevollmächtigten zu kontrollieren und die Vollmacht zu widerrufen, wenn der Bevollmächtigte hierzu durch Pflichtwidrigkeiten einen wichtigen Anlass gegeben hat. Widerruft der Betreuer die Vollmacht, wird das Gericht anstelle des Bevollmächtigten eine geeignete Person zum Betreuer bestellen, die sich dann um Ihre Angelegenheiten kümmert.

Der Tod des Vollmachtgebers führt nach neuerer Rechtsprechung im Zweifel zum Erlöschen der Vollmacht. In der Vollmacht sollte jedoch geregelt werden, dass die Vollmacht über den Tod des Vollmachtgebers hinaus fort gilt.

Hierzu finden Sie weitere Erläuterungen auf S. 36.

### 9. Wie kann ich der von mir bevollmächtigten Person meine Wünsche und Vorstellungen verdeutlichen?

Zunächst sollte beachtet werden, dass die Vollmacht eine für Dritte bestimmte Erklärung ist. Sie bezeichnet die Person des rechtsgeschäftlichen Vertreters bzw. der rechtsgeschäftlichen Vertreterin und beschreibt, was dieser/diese "im Außenverhältnis" mit Rechtswirkung für Sie tun darf.

Deshalb sollten Anweisungen an die bevollmächtigte Person zum inhaltlichen Gebrauch der Vollmacht nicht in diese selbst aufgenommen werden.

### Beispiel:

Eine Vollmacht kann zum Abschluss eines Heimvertrages ermächtigen. Etwaige Wünsche, welches Heim vorrangig in Betracht kommt oder umgekehrt keinesfalls ausgewählt werden sollte, gehören nicht in diese Erklärung mit Außenwirkung. Dies kann vorweg mit der bevollmächtigten Person als "Auftrag" besprochen oder auch in einer schriftlichen Handlungsanweisung, etwa einem Brief, niedergelegt werden. Dasselbe gilt z.B. für die Aufforderung, bestimmte Angehörige an Geburtstagen, Weihnachten usw. zu beschenken oder die bisherigen Spendengewohnheiten fortzuführen. All dies sollte nicht in den Text der Vollmacht, sondern in den Auftrag an die bevollmächtigte Person aufgenommen werden.

Welchen Inhalt der Auftrag im Einzelnen haben kann, hängt wesentlich von Ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen ab.

### 10. Was kann geschehen, wenn ich keine Vollmacht erteilt habe?

Wenn Sie infolge eines Unfalls oder einer Erkrankung oder auch aufgrund nachlassender geistiger Kräfte im Alter Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können und Sie keine Vollmacht erteilt haben, kann die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters ("Betreuers") für Sie notwendig werden. Hierfür ist das Betreuungsgericht zuständig. Wird diesem z. B. durch Mitteilung von Angehörigen, Ärzten und Ärztinnen oder auch Behörden ein entsprechender Anlass bekannt, prüft es, ob ein Betreuer für Sie zu bestellen ist und welchen Aufgabenkreis dieser dann haben soll. Hierzu müssen Sie in jedem Fall vom Gericht persönlich angehört werden. Außerdem ist regelmäßig ein ärztliches Sachverständigengutachten einzuholen. Häufig wird auch die Betreuungsstelle Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises um Äußerung gebeten. Wenn Sie Ihre Rechte nicht mehr selbst wahrnehmen können, kann das Gericht einen Verfahrenspfleger z.B. eine Ihnen nahestehende Person, aber ausnahmsweise auch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin damit beauftragen.

Bestellt das Gericht einen Betreuer, wird dieser Ihr gesetzlicher Vertreter in dem vom Gericht festgelegten Aufgabenkreis. Auch Betreuungsverfügungen können im Zentralen Vorsorgeregister registriert werden. <u>Nähere Hinweise zum Zentralen Vorsorgeregister</u> <u>siehe ab Seite 35.</u>

### **11.** Was ist eine Betreuungsverfügung?

Das Gericht hört Sie auch zur Frage an, wen Sie gegebenenfalls als Betreuer wünschen. Falls Sie sich nicht mehr äußern können, hat das Gericht Wünsche, die Sie zuvor festgelegt haben, zu berücksichtigen. Dies geschieht zweckmäßig in einer schriftlichen vorsorgenden Verfügung für den Betreuungsfall, auch "Betreuungsverfügung" genannt. Sie können darin bestimmen, wer mit Ihrer Betreuung beauftragt werden soll. Sie können aber auch festlegen, wer keinesfalls für diese Aufgaben in Betracht gezogen werden soll. In der Betreuungsverfügung kann beispielsweise zudem festgehalten werden, welche Wünsche und Gewohnheiten von Ihrem Betreuer/ Ihrer Betreuerin respektiert werden sollen, ob Sie im Pflegefall zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden wollen oder welches Altenoder Pflegeheim Sie bevorzugen. Diese Wünsche sind für das Gericht und den Betreuer und die Betreuerin grundsätzlich verbindlich, außer sie würden Ihrem Wohl zuwiderlaufen oder Sie haben einen Wunsch erkennbar aufgegeben oder die Erfüllung eines Wunsches kann dem Betreuer nicht zugemutet werden.

Eine Betreuungsverfügung kann mit einer Vorsorgevollmacht verbunden werden. Dies ist z.B. für den Fall empfehlenswert, dass die Vollmacht eine bestimmte Geschäftsbesorgung nicht abdecken sollte oder Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmacht bestehen sollten. Im beigefügten Vollmachtsformular können Sie deshalb auch verfügen, dass die von Ihnen bevollmächtigte Person für Ihre Betreuung ausgewählt werden soll, wenn trotz der Vollmacht eine Betreuerbestellung notwendig werden sollte.

### **12.** Soll ich statt einer Vollmacht eine Betreuungsverfügung errichten?

Das lässt sich nicht allgemein beantworten.

Ist eine Person, der Sie vollständig vertrauen können, bereit, sich im Bedarfsfall um Ihre Angelegenheiten zu kümmern, dürfte eine Vollmacht vorzuziehen sein. Denn durch die Erteilung einer Vollmacht vermeiden Sie das mit der Betreuerbestellung verbundene gerichtliche Verfahren. Auch ein Bevollmächtigter bedarf jedoch bei bestimmten höchstpersönlichen Eingriffen einer Genehmigung durch das Betreuungsgericht – so liegt es bei der Einwilligung in eine risikoreiche Heilbehandlung sowie das Unterbleiben oder der Abbruch medizinischer lebenserhaltender Maßnahmen, wenn sich der behandelnde Arzt und der Bevollmächtigte über den Willen des Vollmachtgebers nicht einigen können. Einer gerichtlichen Genehmigung bedarf es auch bei der Einwilligung in eine freiheitsentziehende Unterbringung oder in unterbringungsähnliche Maßnahmen. Die von Ihnen bevollmächtigte Person steht - anders als der Betreuer - nicht unter der Kontrolle des Betreuungsgerichts. Allerdings kann das Betreuungsgericht, wenn ihm ein entsprechender Anlass bekannt wird, für einen Bevollmächtigten eine Kontrollperson bestellen. Dieser Kontrollbetreuer hat nur die Aufgabe, den Bevollmächtigten zu überwachen, Ihre Rechte gegenüber dem Bevollmächtigten wahrzunehmen und die Vollmacht notfalls auch zu widerrufen. Wird das nötig, müsste das Gericht dann einen Betreuer für den Aufgabenkreis bestellen, der zuvor dem "ungetreuen" Bevollmächtigten übertragen

Die Betreuungsverfügung ist nicht an eine bestimmt Form gebunden. Es empfiehlt sich aber, sie aufzuschreiben und zu unterschreiben, damit möglichst keine Zweifel an der Echtheit Ihrer Verfügung entstehen. Wenn Sie also lediglich eine Betreuungsverfügung errichten wollen, können Sie das gesonderte Muster Betreuungsverfügung verwenden.

# **13.** Wer entscheidet über meine ärztliche Behandlung und was ist eine Patientenverfügung?

Solange Sie als Patient einwilligungsfähig sind, entscheiden Sie selbst nach ärztlicher Aufklärung und Beratung über alle Sie betreffenden medizinischen Maßnahmen. Dies gilt auch, wenn für Sie ein Betreuer mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitsfürsorge bestellt wurde.

Falls Sie aber nicht mehr entscheidungsfähig sind, vor allem Ihren Willen nicht mehr äußern können, muss eine bevollmächtigte Person oder ein Betreuer für Sie entscheiden. Ist weder ein Bevollmächtigter noch ein Betreuer bestellt, muss bei eilbedürftigen Maßnahmen der Arzt/die Ärztin nach Ihrem "mutmaßlichen Willen" handeln. Bei nicht eilbedürftigen ärztlichen Behandlungen muss gegebenenfalls ein vorläufiger Betreuer bestellt werden. Ihr mutmaßlicher Wille ist maßgebend für jede ärztliche Behandlung, zu der Sie sich selbst nicht mehr äußern können. Es muss – gegebenenfalls von Ihrem Bevollmächtigten oder dem Betreuer – ermittelt werden, wie Sie sich in der gegebenen Situation entscheiden würden, wenn Sie Ihren Willen noch kundtun könnten. Dies kann sehr schwierig sein, wenn Sie in der Vergangenheit niemals schriftlich oder auch nur mündlich, z.B. gegenüber Angehörigen, Ihre Vorstellungen für eine medizinische Behandlung, insbesondere in der letzten Lebensphase, geäu-Bert haben. Wenn Sie sich mit der Erteilung einer

Vollmacht beschäftigen, sollten Sie sich auch Gedanken darüber machen, wer im Falle Ihrer Entscheidungsunfähigkeit für Sie in eine ärztliche Behandlung einwilligen oder Ihren zuvor niedergelegten Patientenwillen durchsetzen soll. Dies kann in Form einer gesonderten Patientenverfügung geschehen. Die Patientenverfügung ist gesetzlich geregelt in § 1901a Abs. 1 BGB (vgl. die Hinweise auf S. 15). Mit einer Patientenverfügung können Sie für den Fall Ihrer späteren Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob Sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen Ihres Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder diese untersagen. Eine Patientenverfügung bedarf der Schriftform und ist jederzeit formlos widerrufbar.

Wenn keine Patientenverfügung verfasst wurde oder die in der Patientenverfügung beschriebene Situation nicht der konkreten Lebens- und Behandlungssituation entspricht, hat der Betreuer oder der Bevollmächtigte die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betroffenen festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden.

Über die Möglichkeiten, eine Patientenverfügung zu verfassen, können Sie sich ausführlich in der ebenfalls von uns herausgegebenen Broschüre "Patientenverfügung" informieren.

### **14.** Wo kann die bevollmächtigte Person Unterstützung bekommen?

Die von Ihnen bevollmächtigte Person soll Ihre Angelegenheiten so erledigen, wie Sie das mit Ihr abgesprochen haben. Dennoch kann es im Vertretungsfall Situationen geben, in denen die bevollmächtigte Person auf Unterstützung angewiesen ist. Um zu vermeiden, dass die von Ihnen ausgewählte Vertreterin oder Ihr Vertreter aufgrund von Überforderung in einem solchen Fall nicht für Sie tätig werden kann, sieht es das Betreuungsrecht vor, dass auch Bevollmächtigte sich von den Betreuungsvereinen beraten lassen können. Wie ehrenamtliche Betreuer können Bevollmächtigte deren Hilfe in Anspruch nehmen. Ebenso können sich Bevollmächtigte an die örtliche Betreuungsbehörde wenden.